



Münster, den 23.06.2025

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung nach §3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rats

Ökologische Flächenverpachtung

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat stellt fest, dass der Beschluss des Rates vom 19. Juni 2024 zur Ökologischen Flächenverpachtung (TOP 12.6) teilweise umgesetzt wurde.
2. Die verwaltungsseitig bereits vorgestellten Anpassungen der Pachtverträge (20% Flächenbrache, Glyphosatverbot) werden zum nächsten Pachtjahr (Beginn 1.November 2025) umgesetzt.
3. Die Verwaltung bewertet die zu verpachtenden Flächen und stellt die Pachtverträge zum folgenden Pachtjahr (Beginn 1.November 2026) überwiegend auf mehrjährige Laufzeiten um. Die Pachthöhen sind marktüblich anzupassen. Dabei wird berücksichtigt, dass auch langjährige Verpachtungen (länger als 7 Jahre) umgesetzt werden, um ökologische Bewirtschaftung auf diesen Flächen zu ermöglichen.
4. Ab dem 2026 beginnenden Pachtjahr schreibt die Verwaltung Flächen von mindestens 10ha zur ökologischen Bewirtschaftung aus. Dabei achtet sie auf räumlich zusammenhängende Flächen, die wirtschaftlich zu betreiben sind.
5. Die Verwaltung macht zu den nächsten Haushaltsberatungen einen Vorschlag, wie die Position einer Biodiversitätsmanagerin/ eines Biodiversitätsmanagers innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden kann.
6. Die Stadt bekraftigt als Mitglied im Netzwerk Biostädte ihr Ziel, die stadtweite Quote für Ökolandbau bis 2030 auf 5% zu steigern. Bei der Verpachtung der städtischen Flächen strebt sie deshalb eine Quote für den Ökolandbau von 10% bis 2030 an.
7. Die Verwaltung erstellt ein Konzept für die Verpachtung in den Folgejahren, das ab 2026 für die städtischen Ackerflächen umgesetzt wird. Es wird unter Einbezug des bereits

bestehenden Runden Tisches erarbeitet. Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Priorisierung der Flächen nach ökologischer Wertigkeit,
- Kriterien für die Vergabe von Pachtflächen, die ökologische und soziale Aspekte in den Vordergrund stellen,
- erwartbare finanzielle Auswirkungen für die Stadt Münster bei Umstellung der Verpachtungspraxis und Vorschläge für eine aufkommensneutrale Umsetzung, die Ökolandbauflächen und ökologischer bewirtschaftete konventionelle Flächen durch Pachtanreize begünstigt,
- erwartbare Auswirkungen auf das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Ziel Klimaneutralität 2030.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

gez.:
Michael Krapp
und Fraktion

gez.:
Katharina Geuking
und Fraktion

gez.:
Christoph Kattentidt
Dr. Leandra Praetzel
und Fraktion

gez.:
Lia Kirsch
und Fraktion

gez.:
Helene Goldbeck
und Ratsgruppe